Hinweise für Durchführung Catering im Foyer

Im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Pfleghofs <u>sind folgende Vorgaben</u> bzgl. der Durchführung des Caterings im Foyer <u>zu beachten</u>:

 Es dürfen keine elektrischen Geräte (Kühlschrank, Kaffeeautomat etc.) verwendet werden. Ferner dürfen außer den Tischen am Rand (bei Garderobe in Richtung Innenhof) des Foyers für die Gläser, Getränke etc. keine weiteren Gegenstände und Mobiliar (Stehtische, Stühle, Stellwände etc.) im Foyer aufgestellt werden, damit die Fluchtwege aus dem Pfleghofsaal und Foyer zu den Ausgängen in voller Breite freigehalten werden.